

53/A.B.

zu 73/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. N e u g e b a u e r und Genossen vom 28. Jänner 1960, betreffend die staatsbürgerliche Erziehung in den Schulen, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l folgendes mit:

Keineswegs erst durch die fraglichen letzten Ereignisse ausgelöst, behandelt das Bundesministerium für Unterricht die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung schon seit langem in intensiver Weise.

1949 legte das Bundesministerium für Unterricht in einem zusammenfassenden Erlass zur staatsbürgerlichen Erziehung die seit 1945 in den Lehrplänen und bei Dienstbesprechungen zum Ausdruck gebrachten diesbezüglichen Grundsätze nieder. So heisst es in diesem Erlass unter anderem: "Alle Schulbehörden und die gesamte Lehrerschaft haben die Pflicht, der staatsbürgerlichen Erziehung der gesamten Jugend ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden." Die eine Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung "besteht in der Weckung und Pflege des österreichischen Heimat- und Kulturbewusstseins (Heimaterziehung), die zweite hat die Erziehung zu treuen und tüchtigen Bürgern der Republik zum Gegenstand (politische Erziehung)". Als Ziel der staatsbürgerlichen Erziehung wird die staatsbürgerliche Haltung des einzelnen festgestellt: "Diese persönliche Haltung erwächst aus strengem kritischem Denken und einem Einfühlungsvermögen gegenüber dem einzelnen und der Gemeinschaft, aus einem auf ernstem Verantwortungsbewusstsein begründeten Charakter und aus dem festen Willen, das richtig Erkannte durchzuführen und die demokratische Freiheit gegen jedes Unrecht zu verteidigen." Dieser Erlass betonte des weiteren, dass die Voraussetzungen menschlichen Zusammenlebens und menschlicher Zusammenarbeit Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeit und verstehende Menschlichkeit, innere Freiheit und Duldsamkeit sind. Die Tagung der Landesschulinspektoren im Jahre 1950 sprach in Beratung dieses Erlasses daher unter anderem folgende Empfehlung bei der Durchführung der staatsbürgerlichen Erziehung aus: "Es ergibt sich die Notwendigkeit und Verpflichtung, die jüngste Geschichte im Sinne der Erziehung zur Toleranz und der Erziehung zur internationalen Zusammenarbeit auszuwerten."

Auch die 2. Tagung der Ständigen Pädagogischen Konferenz im Jahre 1956 befasste sich eingehend mit der Durchführung der staatsbürgerlichen Erziehung als Unterrichts- und Erziehungsprinzip in allen Gegenständen. Sie stellte fest: "....., dass sie umfassen müsse die Erziehung zu selbständigem Denken,

zum richtigen sozialen Verhalten, zum österreichischen Staatsbewusstsein, zur Toleranz gegenüber anderen Religionsbekenntnissen, Weltanschauungen und Nationalitäten, sowie zum Fortschreiten vom Staatsbewusstsein zum Bewusstsein der Einheit Europas."

Die von mir gleichfalls im Jahre 1956 einberufene und sehr zahlreich beschickte Tagung "Neutralität und staatsbürgerliche Erziehung", an der namhafte Pädagogen, Philosophen, Staatsrechtler und Staatswissenschaftler teilnahmen, gab der Lehrerschaft weitere ideologische Grundlagen für die Durchführung der staatsbürgerlichen Erziehung nach dem Abschluss des Staatsvertrages.

Es war das Bestreben der Unterrichtsverwaltung, die in der Zweiten Republik erschienenen Schulbücher, insbesondere für den Unterricht in Geschichte und Deutsch, so zu gestalten, dass sie in der Darstellung der jüngsten Geschichte Europas und Österreichs den oben dargelegten Grundsätzen der staatsbürgerlichen Erziehung entsprechen. Im einzelnen verweise ich auf den Anhang.

Grundsätzlich sind kaum Schwierigkeiten in der Erziehung der Jugend zu Österreich und zur Toleranz zu beobachten. Wenn überhaupt solche Schwierigkeiten auftreten, so kommen sie nicht aus dem eigenen Erleben der Jugend oder aus den heutigen Zeitverhältnissen, sondern erwachsen aus dem seinerzeitigen politischen Erleben jener Erwachsenen, denen die Loslösung von der Kampfsituation der ^{Ersten} Republik nicht oder schwer gelingt.

Diese nicht zu leugnende und nicht zu übersehende Tatsache hat zur Folge, dass gerade die Darstellung der jüngsten Geschichte im Unterricht da und dort ein pädagogisches, methodisches und für viele Lehrer auch menschliches Problem bedeutet.

Ich habe daher schon vor einiger Zeit die zuständigen Abteilungen meines Ministeriums beauftragt, die Vorarbeiten für eine Tagung zur Behandlung der Problematik des Unterrichts in der jüngsten Geschichte mit dem Ziele in Angriff zu nehmen, eine solche Tagung bald durchführen zu können.

Darüber hinaus sind die Pädagogischen Abteilungen des Bundesministeriums für Unterricht bereits angewiesen, bei den kommenden Dienstbesprechungen der Landesschulinspektoren für die Pflichtschulen, Mittelschulen und berufsbildenden Schulen die richtige Behandlung der jüngsten Geschichte und die Heranbringung geeigneter Literatur über diese Zeit, sowie die Beratung der Schüler bei der häuslichen Lektüre in regelmässigen Abständen in die Beratungen aufzunehmen.

Im übrigen darf ich der Überzeugung Ausdruck verleihen, dass die Unterrichtsverwaltung bisher schon jede notwendige Vorsorge getroffen hat und willens ist, auch weiterhin zu treffen, die geeignet ist, die Jugend zu Österreich und zur Toleranz zu erziehen, die erforderlichen Unterrichtsbehelfe bereitzustellen, bzw. ungeeignete zurückzuweisen und die Lehrer für ihre gerade auf diesem Gebiete so verantwortungsschwere Aufgabe vorzubereiten, fortzubilden und in ihrem aufrechten Bestreben zu stützen.

Andererseits darf die Tatsache, dass in Österreich nur eine verschwindend kleine Zahl von einigen wenigen Jugendlichen - und diese zum Grossteil aus kindischem Unverstand und Abenteuerlust - an derartigen Aktionen beteiligt waren, dass aber die vielen Zehntausende der übrigen Jugendlichen, deren Mehrzahl keineswegs etwa in politischen oder weltanschaulichen Bündnissen erfasst ist und eine zusätzliche Erziehung erhält, diesen Umtrieben völlig fernstehen, ja sie deutlich ablehnen, als positives Ergebnis der durch die Schule seit 1945 vermittelten Erziehung gewertet werden.

Ich darf abschliessend der Versicherung Raum geben, dass wie bisher auch weiterhin und in der ^{nächsten} Zeit alle Organe der Unterrichtsverwaltung alle Kräfte daran setzen werden, dass die für eine ertragreiche staatsbürgerliche Erziehung als richtig erkannten Grundsätze in allen Schulen Österreichs verwirklicht werden.

-.-.-.-.-

A n h a n g

A) S c h u l b ü c h e r

Die neueste Zeit wird in der 4. Klasse der Haupt- und Mittelschulen und in der 8. Klasse der Mittelschulen behandelt.

1. Lesebuch 4. Klasse Hauptschule, 4. Klasse Mittelschule, Korger-Lehrl, IV. Seite 266 ff, Ernst Wichart, das Kapitel "Der Schutzhäftling" aus "Der Totenwald", Seite 290 ff, Karl Renner, "Der demokratische Rechtsstaat", Seite 305 ff, "Die Proklamation von 27.IV.1945"
2. Geschichtsbuch für die 4. Klasse der Hauptschulen und der Mittelschulen "Zeiten, Völker und Kulturen", Band IV, Seite 168 ff, bis zum Schluss die Darstellung der neuesten Zeit (Juden Seite 168), Seite 214 "Menschenrechte"
3. Lesebuch für die 8. Klasse "Aus dem Reich der Dichtung IV". Seite 408 ff, Ernst Wichert, aus "Missa sine nomine" Seite 403 ff, Karl Zuckmayer, aus dem Drama "Der Gesang im Feuerofen"

4. Heilsberg-Korger, Band IV, Geschichte für die 8. Klasse Mittelschule.
Seite 144 ff, die gesamte Darstellung der neuesten Zeit (**Juden** Seite 145 -
146 und insbesondere Seite 154)
Seite 161 ff, der Wortlaut der Erklärung der Menschenrechte
5. Lesebuch der Weltliteratur, Band IV (für die 8. Klassen der Mittelschulen)
Seite 617 ff, Plivier. Aus dem Buch Stalingrad
Seite 629 ff, Ernst Wichert, Rede an die deutsche Jugend.

B) L e s e s t o f f e

1. "Freiheit für Österreich". Ist 1955 an sämtliche Schüler über 14 Jahre,
weilers an alle Schulen verteilt worden.
Seite 11 ff, Proklamation vom 27.IV.1945
Seite 14 Karl Renner, über das NS-Regime
Seite 27 ff, Theodor Körner, über die KZ-Opfer in Österreich.
Ansonsten die allgemeine Tendenz der Dokumentation.
2. "Österreich frei". Ist 1956 an alle Maturanten und den vorhergehenden
Jahrgang und an alle Schulen verteilt werden.
Die allgemeine Tendenz der Publikation, insbesondere Seite 121 ff,
Österreich, Mitglied der Vereinten Nationen
Seite 124 ff, Die allgemeine Deklaration der Menschenrechte.
3. "Österreich, freies Volk freies Land". Ist 1957 an alle Maturanten, als
Klassenlesestoff für alle mittleren Lehranstalten, an alle Lehrer für
Geschichte, Geographie und Bürgerkunde verteilt worden. Neben der allgemei-
nen Tendenz der Publikation insbesondere:
Seite 14 ff, Proklamation vom 27.IV.1945
Seite 17 ff, Karl Renner
Seite 84 ff, Die Neutralitätserklärung Österreichs
Seite 96 ff, Österreich, Mitglied der Vereinten Nationen
Seite 99 ff, Allgemeine Deklaration der Menschenrechte

C) E r l ä s s e

1. Allgemeine Richtlinien für Erziehung und Unterricht an den österrei-
chischen Schulen, Erlass vom 3. September 1945, Zl. 4690-IV/45, Erziehung zur
Demokratie, zur Humanität, zum Verständnis des kulturellen Lebens der be-
nachbarten Völker, über die Verbundenheit der europäischen Völker im Gei-
stesleben, Blick für die grosse Welt, insbesondere Erziehung zu demokrati-
schem Denken und Handeln im Geschichtsunterricht.
Die Befreiung des Biologieunterrichtes von der völlig unwissenschaftlichen
Rassenlehre des Nationalsozialismus.
2. Die staatsbürgerliche Erziehung wird grundlegend behandelt im Erlass des BMU
vom 6. Juli 1949, Zl. 25.575-IV/12, VBl. d. BMU Nr. 83/49.
3. Die staatsbürgerliche Erziehung wurde auch als eigenes Thema auf der Zwei-
ten und Dritten Tagung der Ständigen Pädagogischen Konferenz in den Jahren
1956 bis 1958 behandelt.